

# Lupus alpha

Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt am Main

**Wichtige Information für die Anteilhaber**  
**Anlegerinformation zur Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen zum 01. Januar 2020**

## **Lupus alpha Pan European Smaller Companies** **(ISIN: DE000A1J9DT9)**

Die Lupus alpha Investment GmbH ändert mit Wirkung zum 01. Januar 2020 die „Allgemeine Anlagebedingungen“ des OGAW-Sondervermögens „Lupus alpha Pan European Smaller Companies“ (ISIN: DE000A1J9DT9 / WKN: A1J9DT). Die Änderungen wurden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Hintergrund der Änderungen sind allgemeine, redaktionelle Korrekturen. Die Änderungen sind nachfolgend wiedergegeben (rote und durchgestrichene Wörter entfallen / blau hervorgehobene Wörter werden neu eingefügt):

### **§ 5 Wertpapiere**

*Fußnote 1 zu Absatz b):*

Die ~~Börsenliste~~ „**Liste der zugelassenen Börsen und der anderen organisierten Märkte gemäß § 193 Abs. 1 Nr. 2 und 4 KAGB**“ wird auf der ~~Homepage~~ **Internetseite** der Bundesanstalt veröffentlicht (<http://www.bafin.de>).

### **§ 16 Anteile**

1. ~~Die in einer Sammelurkunde zu verbriefenden Anteilscheine lauten auf den Inhaber~~ **Die Anteile am Sondervermögen lauten auf den Inhaber und werden in einer Sammelurkunde verbrieft; die Ausgabe von Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Mit dem Erwerb eines Anteils am Sondervermögen erwirbt der Anleger einen Miteigentumsanteil an der Sammelurkunde. Dieser ist übertragbar, soweit in den BABen nichts Abweichendes geregelt ist.**

2. Die Anteile können verschiedene Ausgestaltungsmerkmale, insbesondere hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale (Anteilklassen) haben. Die Einzelheiten sind in den BABen festgelegt.

~~3. Die Anteile sind übertragbar, soweit in den BABen nichts Abweichendes geregelt ist. Mit der Übertragung eines Anteils gehen die in ihm verbrieften Rechte über. Der Gesellschaft gegenüber gilt in jedem Falle der Inhaber des Anteils als der Berechtigte.~~

~~4. Die Rechte der Anleger bzw. die Rechte der Anleger einer Anteilklasse werden in einer Sammelurkunde verbrieft. Sie trägt mindestens die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften der Gesellschaft und der Verwahrstelle.~~

~~5. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.~~

\*\*\*

Für das benannte OGAW-Sondervermögen erscheint zum 01. Januar 2020 eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospekts, welches bei der Lupus alpha Investment GmbH, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main, auf Nachfrage kostenfrei erhältlich oder jederzeit unter [www.lupusalpha.de](http://www.lupusalpha.de) kostenfrei abrufbar ist.

Frankfurt am Main im September 2019

**Lupus alpha Investment GmbH**  
**Die Geschäftsführung**